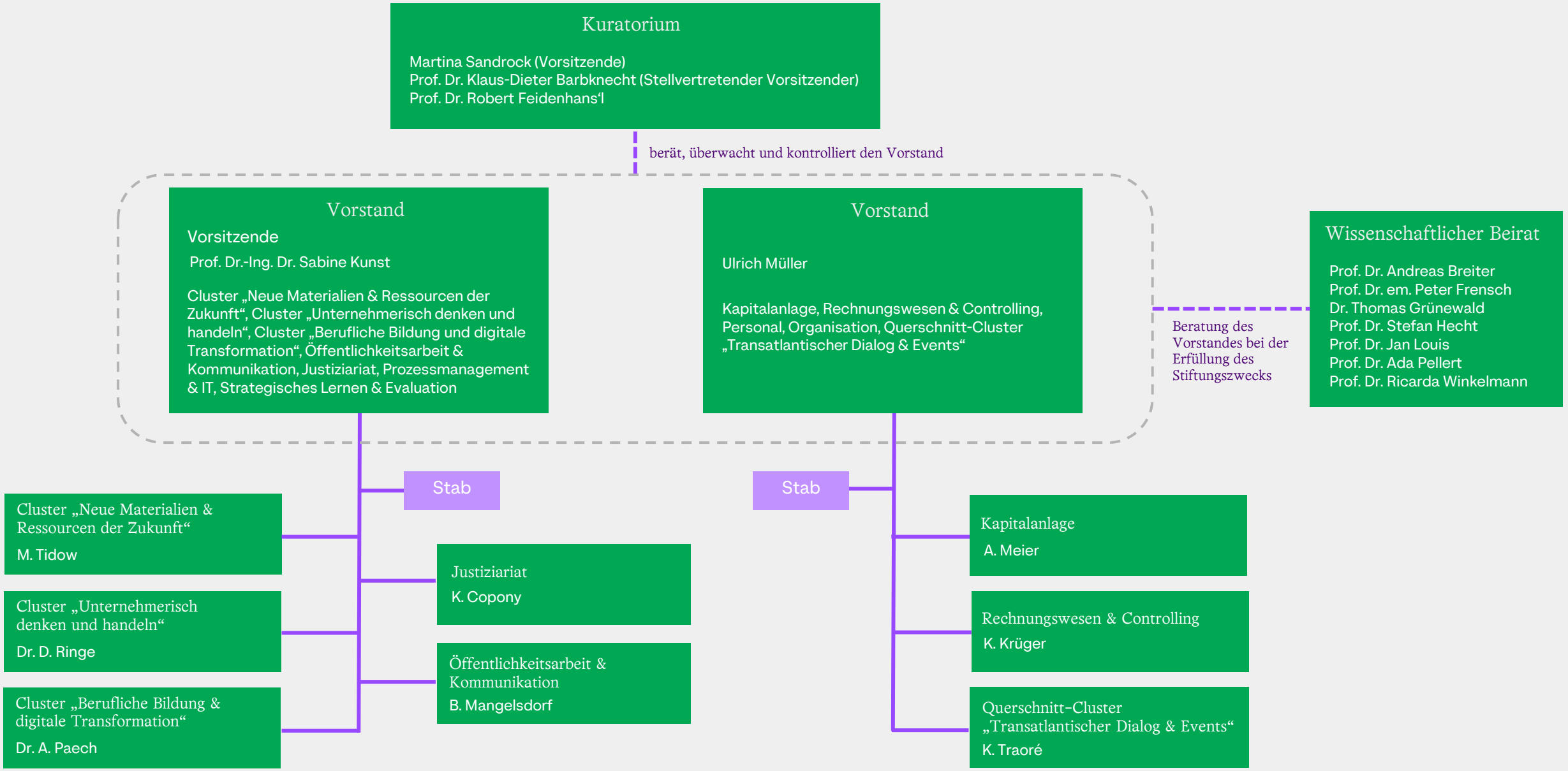


Weiteres Organ der Stiftung ist der **gemeinsame Stiftungsausschuss**, der sich aus den Mitgliedern des Vorstandes und des Kuratoriums zusammensetzt. Er entscheidet verbindlich in den ihm durch Satzung zur Entscheidung zugewiesenen Sachverhalten. Er kann jedoch beratend auch über andere Themen diskutieren und durch Beschluss ein Meinungsbild zu Themen der Stiftungsarbeit festhalten.

Joachim Herz Stiftung